

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 18.01.2018
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:40 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Moser, Johannes

Mitglieder

Ellensohn, Siegfried
Kamenzin, Peter
Keller, Bernd
Scheller, Urs
Schmidbauer, Jörg
Veit, Emil

Stellvertreter

Isele, Anja
Maier, Bernhard

Vertretung für Lars Nilson
Vertretung für Martin Schoch

Protokollführer

Jahn, Sabine

Verwaltung

Distler, Matthias

Abwesend:

Mitglieder

Nilson, Lars
Schoch, Martin

Vertretung übernimmt Anja Isele
Vertretung übernimmt Bernhard Maier

Zuhörer: 2 Bürger

Pressevertreter:

1 Bestimmung der das Protokoll unterschreibenden Stadträte

Das Protokoll werden die Stadträte Peter Kamenzin und Urs Scheller unterzeichnen.

2 Beschlussfassung über außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2017 Vorlage: 002-18

Für die Erneuerung der Flutlichtanlage im Hegaustadion war im Haushaltsjahr 2017 auf Haushaltsstelle 5621-960000.001 (Technische Anlagen im Hegaustadion) ein Haushaltsrest von 32.580,00 € verfügbar.

Da sich herausstellte, daß auch die Flutlichtanlage am Sportplatz Welschingen dringend zu erneuern ist, mußte dafür eine neue Haushaltsstelle 5620-960000.001 (Technische Anlagen Sport-/Bolzplätze) angelegt werden.

Da die Haushaltsstelle neu angelegt wurde, war kein Ansatz für das Jahr 2017 vorhanden.

Die Haushaltsstelle wird somit um 16.750 € überschritten. Da die Maßnahme im Hegaustadion in 2017 nicht durchgeführt wurde, konnte die Deckung dieser außerplanmäßigen Maßnahme durch Minderausgaben bei der dortigen Haushaltstelle 5621-960000.001 erfolgen.

Für die anstehende Erneuerung der Flutlichtanlage im Hegaustadion ist für das Jahr 2018 ein Ansatz in Höhe von 40.000 € vorgesehen. Zudem soll die Bildung eines Haushaltsrests aus dem Vorjahr in Höhe von 15.830 € erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der TUA beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 16.750 €.

Die außerplanmäßigen Ausgaben der Haushaltsstelle 5620 – 960000.001 können durch Minderausgaben bei Haushaltstelle 5621-960000.001 gedeckt werden.

Beschluss:

Der TUA beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 16.750 €.

Die außerplanmäßigen Ausgaben der Haushaltsstelle 5620 – 960000.001 können durch Minderausgaben bei Haushaltstelle 5621-960000.001 gedeckt werden.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

3 Bauanträge und Bauanfragen

3.1 Beschlussfassung zum Bauantrag auf Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus und Einbau eines Liftes in Engen, Schwedenstraße 6, Flst.Nrn. 437, 438 und 439

Vorlage: 004-18

Der Antragsteller plant in der Schwedenstraße 6 in Engen auf den Grundstücken Flst. Nrn. 437 bis 439 ein bestehendes Einfamilienhaus zu erweitern und umzubauen. Das Vorhaben liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist nach § 34 BauGB nach Art und Maß der Nutzung und seiner Einfügung in die Örtlichkeit zu beurteilen.

Geplant ist das bestehende Einfamilienhaus nach Süden durch einen zweigeschossigen Anbau mit Flachdach zu erweitern. Hierbei sollen insgesamt drei separate Wohnungen entstehen. Insgesamt sind 3 Stellplätze geplant. Außerdem soll im Bestand ein Aufzug eingebaut werden, der aber nicht in Erscheinung tritt.

Der Anbau überplant eine Grundfläche von 58,95 m² und hat ein Bauvolumen von 457,05 m³. Somit ist der Anbau etwa halb so groß wie der bestehende Bau. Im Umfeld befinden sich ein Mehrfamilienhaus mit vergleichbarer Grundfläche und mehrere miteinander baulich verbundene ältere Bauten. Auch mit dem Anbau fügt sich das Gebäude ins Umfeld ein.

Dem Bauvorhaben – Erweiterung und Umbau des bestehenden Wohnhauses in der Schwedenstraße – kann zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben kann zugestimmt werden.

Beratung:

Die Frage von Stadtrat Keller, ob der erforderliche Grenzabstand eingehalten werde, bejaht Stadtbaumeister Distler.

Stadtrat Kamenzin fragt nach, ob das dahinter liegende Grundstück bebaubar sei. Stadtbaumeister Distler führt aus, dass dies zum Bereich des Bebauungsplans „Auf der Eck“ gehöre, jedoch aufgrund der fehlenden Erschließung derzeit nicht bebaubar sei.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

3.2 Beschlussfassung zum Bauantrag für den Neubau einer Wohnanlage mit 36 Wohneinheiten und Tiefgarage in Engen, Seestraße, Flst.Nrn.1312/1 und 1312/13 Vorlage: 003-18

Der Bauherr plant in der Seestraße eine Wohnanlage mit Tiefgarage zu errichten. Das Vorhaben liegt in einem Bereich ohne rechtsverbindlichen Bebauungsplan. Das Bauvorhaben ist gemäß § 34 BauGB nach seiner Einfügung in die Örtlichkeit, nach Art und Maß der Nutzung zu beurteilen.

In der Sitzung des TUA am 15.12.2016 wurde bereits über den Bauantrag beraten und zugestimmt. Am 13.07.2017 ist die Genehmigung des Bauantrages erfolgt. Es sollten zwei Wohnhäuser mit je 21 Wohnungen, jeweils 25,31 m x 20,78 m, viergeschossig mit Attikageschoss und einem Flachdach, einer Tiefgarage mit 37 Stellplätzen und Zufahrt vom Maxenbuck her, errichtet werden. Außerdem waren zwischen den Gebäuden weitere 25 Stellplätze mit einer Zufahrt von der Seestraße her geplant.

Der Bauherr hat geänderte Pläne am 15.12.2017 eingereicht. Die ursprünglich auf Geländeneiveau geplanten Hauseingänge und die jeweils 3 Wohnungen im Erdgeschoss sollen entfallen und ein neuer Hauseingang auf Straßenniveau Seestraße geschaffen werden. Die Tiefgarage soll nun auf dem bestehenden Gelände etwa 2-2,50 m unter Straßenniveau errichtet werden. Die Größe und Höhe sowie die Gestaltung der Gebäude bleibt erhalten.

Durch die geänderte Planung entfallen insgesamt 6 Wohnungen. Es entstehen somit pro Gebäude 18 Wohnungen unterschiedlicher Größe. Die Zufahrt zur geplanten Tiefgarage erfolgt nach wie vor vom Maxenbuck aus. Das Vorhaben fügt sich in die Umgebung ein. Die Änderung kommt den Wünschen aus der Nachbarschaft entgegen, da die Anzahl der Wohnungen sinkt. Der geänderten Planung kann zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben kann zugestimmt werden.

Beratung:

Stadtbaumeister Distler verweist ausdrücklich darauf, dass die Höhe der Gebäude exakt der bereits genehmigten Planung entspreche. Hintergrund dieser Feststellung sei, dass bereits nachbarschaftliche Einwendungen hierzu vorliegen, in denen behauptet werden, dass die Gebäude nun höher seien.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

3.3 Beschlussfassung zum Bauantrag für die Errichtung eines Carport für Caravan/Wohnmobil oder Wohnwagen in Engen-Neuhausen, Waldstraße 8, Flst.Nr. 1146
Vorlage: 006-18

Der Antragsteller plant in Neuhausen in der Waldstraße 8 auf dem Grundstück Flst.Nr. 1146 einen Carport zu errichten. Das Grundstück liegt im Bereich des seit dem 23.04.1986 rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Unter der Trotte II“ in Neuhausen.

Geplant ist auf dem bereits mit einem Einfamilienhaus bebauten Grundstück einen Carport mit einer Grundfläche von 8 x 4 m und maximal 3,45 m Höhe zu errichten. Der Carport soll ca. 6,30 m von der Straße und 2,00 m von der Nachbargrenze errichtet werden.

Der Bebauungsplan sieht vor, dass Nebenanlagen und Garagen in baulicher Verbindung mit dem Hauptgebäude errichtet werden sollen. Von dieser Festsetzung weicht der Antrag ab. Im Umfeld befinden sich aber mehrere Garagen und Nebenanlagen, die freistehend errichtet wurden. Insofern kann der erforderlichen Befreiung auch im vorliegenden Fall zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Vorhaben und der Befreiung vom Bebauungsplan „Errichtung des Carports ohne bauliche Verbindung mit dem Hauptgebäude“ wird zugestimmt.

Beschluss:

Dem Vorhaben und der Befreiung vom Bebauungsplan „Errichtung des Carports ohne bauliche Verbindung mit dem Hauptgebäude“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

4 Dringende Vergaben

4.1 Beschlussfassung zur Vergabe der Erneuerung der Verdolung des Riedgrabens im Erlebnisbad
Vorlage: 013-18

Der Riedgraben ist ab der Querung mit der Mundingstraße verdolt. In den letzten Jahren kam es bei großen Regenereignissen zur Überflutung der Mundingstraße. Die vorhandene Verdolung wurde mit einer Kanalkamera befahren. Hierbei hat sich gezeigt, dass der Leitungsquerschnitt teilweise bis zu 70% durch Kalkablagerungen reduziert ist.

Eine Sanierung der Leitung ist unwirtschaftlich. Der Regenwasserkanal soll erneuert werden.

Laut Bauzeitenplan ist die Durchführung der Maßnahme in der Zeit vom 29.01.2018 bis 29.03.2018 vorgesehen, so wie es die Witterung zulässt.

Die Bauarbeiten müssen vor Beginn der Badesaison abgeschlossen sein.

Für die Erneuerung der Leitung wurden insgesamt 4 Angebote angefordert.

Es gingen 2 Angebote ein:

1. Firma Wolfgang Braun, Honstetten	64.625,93 €
2. Bieter	68.600,00 €

Die Angebote wurden sachlich und rechnerisch geprüft, die Preise sind angemessen.

Die Verwaltung schlägt vor, der Firma Braun, Honstetten, den Auftrag zur Angebotssumme von 64.625,93 € zu erteilen.

Kostenspiegel:

Baukosten lt. Kostenberechnung	70.000,00 €
Baukosten lt. Angebot	64.625,93 €
Einsparung	5.374,07 €

Mittelbereitstellung:

Die erforderlichen Mittel stehen auf der Haushaltsstelle 6900-950100.001 „Verdolung von Wasserläufen“ zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der TUA beschließt, der Firma Braun aus Honstetten den Auftrag zur Angebotssumme von 64.625,93 € zu erteilen.

Beschluss:

Der TUA beschließt, der Firma Braun aus Honstetten den Auftrag zur Angebotssumme von 64.625,93 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

5 Mitteilungen

5.1 Mitteilung über eine beantragte Nutzungsänderung zur Unterbringung von Bewohnern mit nächtlichem Einschluss im Gebäude der Behindertenhilfe in Engen, Mundingstraße 23-25, Flst.Nr. 3613/3

Der Antragsteller plant in der Mundingstraße in einer bestehenden Behinderteneinrichtung einen Bereich zur Unterbringung von Bewohnern mit nächtlichem Einschluss im Gebäude umzubauen. Das Vorhaben liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist demnach nach § 34 BauGB nach Art und Maß der Nutzung und seiner Einfügung in die Örtlichkeit zu beurteilen.

Die bauliche Veränderung beschränkt sich auf den Einbau einer elektronischen Türsteuerung mit zentraler Überwachung. Der Umbau findet alleine im Gebäude statt und führt weder zu einer Änderung der Baumasse noch an der eigentlichen Nutzung. Vor diesem Hintergrund bestehen keine Bedenken hinsichtlich der geänderten Nutzung. Somit kann davon ausgegangen werden, dass mit

der ursprünglichen Zustimmung des TUA zum Bauantrag auch diese Änderung im Detail abgedeckt ist.

Die geänderte Nutzung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

5.2 Bebauungsplan Donautalbrücken-Immendingen Ost der Gemeinde Immendingen Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Donautalbrücken-Immendingen-Ost" Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Nach Durchführung des Scopings im Rahmen des Projektes „Donautalbrücken-Immendingen-Ost“ am 22.02.17, fasst der Gemeinderat der Gemeinde Immendingen zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens am 24.07.17 den Aufstellungsbeschluss. In öffentlicher Sitzung am 18.12.17 wurde die Planung gebilligt und die frühzeitige Beteiligung beschlossen.

Da der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden muss, fasst der gemeinsame Ausschuss des Gemeindeverwaltungsverbandes Immendingen-Geisingen in öffentlicher Sitzung am 13.12.17 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Donautalbrücken-Immendingen-Ost“. Gleichzeitig wurde der Vorentwurf gebilligt und ebenfalls die frühzeitige Beteiligung beschlossen.

Die Stadt Engen wurde mit Schreiben vom 19.12.17 informiert und als angrenzende Gemeinde um Stellungnahme gebeten.

Der Bebauungsplan „Donautalbrücken-Immendingen-Ost“ der Gemeinde Immendingen soll die planrechtliche Grundlage für die Brückenneubauten, einschließlich der Teilstrecke der Landesstraße L 225 schaffen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die geplante neue Trasse der L 225, einschließlich der Flächen für die Brückenbauwerke, die Knotenpunkte und die Böschungflächen. Um auch den Rückbau der entfallenden Teilstrecke der vorhandenen L 225 zu erfassen, wird außerdem die bestehende Trasse der L 225 in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen. Dasselbe gilt für die Trasse der bestehenden B 311 in dem Bereich, in dem im Zuge der Neuansbindung der L 225 Umbauarbeiten erfolgen sollen.

Die Prüfung der insgesamt drei Brückenbauwerke auf dem Abschnitt der L 225 hat ergeben, dass alle Brückenbauwerke teils gravierende Mängel an der Konstruktion aufweisen, so dass dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Eine Instandsetzung der Brücken ist nach den vorliegenden Untersuchungen unwirtschaftlich, so dass Ersatzneubauten errichtet werden sollen. Ferner ist für die momentan durch Immendingen verlaufende B 311 mittelfristig der Bau einer Ortsumfahrung Immendingen geplant, die im aktuellen Bundesverkehrswegeplan bereits im vordringlichen Bedarf eingestuft ist. Daraus folgt, dass eine Lösung zu finden ist, wonach die Ersatzneubauten für die Brückenbauwerke mit verbindender neuer Trasse der L 225 im hier vorgesehenen Abschnitt später als Teil der Ortsumfahrung Immendingen der B 311 dienen können.

Gegen den Bebauungsplan „Donautalbrücken-Immendingen-Ost“ der Gemeinde Immendingen und der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Donautalbrücken-Immendingen-Ost“ hat die Stadt Engen und die VVG Engen keine Anregung.

5.3 Bahnhofmodernisierungsprogramm Baden-Württemberg Sachstandsbericht Seehas-Stationen Engen und Welschingen-Neuhausen

1. Information über das laufende Planfeststellungsverfahren im Zuge des Bahnhofsmmodernisierungsprogramms

Die Arbeiten an den Bahnhöfen waren ursprünglich im Genehmigungsverfahren vorgesehen und die Genehmigungsplanung für die Bahnhöfe Engen und Neuhausen/Welschingen im Gemeinderat am 12.04.2016 vorgestellt und der Planung grundsätzlich zugestimmt. Inzwischen wurde vom Eisenbahnbundesamt auf Grund der festgestellten Lärmbelastung des Umfeldes durch die Baustellen ein Planfeststellungsverfahren gefordert und von der DB die Unterlagen beim Regierungspräsidium Freiburg eingereicht.

Im Rahmen des Bahnhofsmmodernisierungsprogramms sollen die bestehenden Bahnsteige auf der gesamten Seehasstrecke auf standardmäßig 55 cm über Schienenoberkante aufgehöhht werden. Damit wird der barrierefreie Zugang der Reisenden zu den Zügen erzielt. Die Bahnsteigausstattung (Wetterschutzanlagen, Bahnsteigmobiliar, Beschilderung, etc.) sind anzupassen bzw. zu erneuern. Zudem soll eine gesamthafte Modernisierung der Bahnhöfe erfolgen. Dies beinhaltet eine Anpassung der Zugangsanlagen, die Erschließung der Bahnsteige ist barrierefrei vorgesehen.

Entsprechend der Vereinbarung mit der Bahn, sollte bereits 2015 der Entwurf mit Kostenberechnung vorgelegt werden. Ziel war ursprünglich, dass nach einer Abstimmung der Planung mit den Kommunen der Bau des Abschnitts Engen – Welschingen – Mühlhausen/Ehingen bereits 2017 erfolgen soll. Am 29. Februar 2016 wurde nun der Entwurf ohne Kostenberechnung vorgelegt. Sowohl die Ausführungszeit als auch der Bauablauf weichen stark von der bisherigen Planung ab:

Nach dem jetzigen Planungsstand sollen die Arbeiten am Bahnhof Engen im September 2018 beginnen und im Februar 2019 enden. Beim Bahnhof Welschingen-Neuhausen sollen die Arbeiten im September 2018 beginnen und Ende April 2019 fertiggestellt sein.

Aufgrund des Eisenbahnbetriebs, welcher während der Bauzeit vollumfänglich aufrecht gehalten werden muss, müssen wesentliche Bautätigkeiten in nächtlichen Sperrpausen vom Gleis aus durchgeführt werden. Der Bauablauf sieht eine abschnittsweise Erneuerung der Bahnsteige im Pilgerschrittverfahren vor. Die Länge der jeweiligen Abschnitte beträgt ca. 5 m. Eine Benutzung der Bahnsteige auf der gesamten Länge ist tagsüber gemäß der Vorgabe der DB Netz AG dann gewährleistet.

Das Regierungspräsidium hat die Planunterlagen zum Planfeststellungsverfahren den Kommunen übersandt zur Offenlage und Stellungnahme der betroffenen Kommunen. Das Planfeststellungsverfahren läuft in der Zeit vom 19.12.17 bis 15.02.18. Die Unterlagen können beim Stadtbauamt eingesehen werden.

Die Prüfung der Unterlagen zeigt, dass gegenüber dem ursprünglichen Genehmigungsverfahren die Unterlagen nur in einzelnen Punkten ergänzt oder angepasst wurden. Wie bereits im vorherigen Verfahren ist in Engen auf den Plänen vermerkt, dass an neuer Stelle geplante die Reisendenüberquerung aus der Planung vom 14.07.2015 der DB Bahnbau GmbH nachrichtlich übernommen wurde. Außerdem ist am Bahnhof Welschingen-Neuhausen noch immer im Plan vermerkt, dass die eingezeichnete Rampe auf der Ostseite als barrierefreier Zugang als spätere Nachrüstung vorgesehen ist.

Das Verlegen der Reisendenüberquerung ist Folge der Verlängerung und des Ausbaus von Bahnsteig 1 in Engen. Die Rampe auf der Ostseite des Bahnsteigs in Welschingen-Neuhausen ist für einen barrierefreien Zugang des Bahnsteigs erforderlich und somit untrennbar von einem barrierefreien Zugang des Bahngleises. Es liegen für beide Maßnahmen bereits Zustimmungen zur Förderung durch das Verkehrsministerium vor. In der Stellungnahme der Stadt zum Planfeststellungsverfahren wird darauf hingewiesen und erneut die Umsetzung gefordert.

1. Den Sachstandsbericht Seehas-Station Engen und Welschingen-Neuhausen haben wir am 20.12.17 erhalten und fügen ihn als Anlage bei.

Bürgermeister Moser betont ausdrücklich, dass umgehend die Planung hinsichtlich der Rampe in Welschingen und der Resi in Engen reklamiert werden müsse.

Auf die Frage von Stadtrat Maier, was passiere, wenn die Zuschussabrechnung in diesem Jahr nicht erfolgen könne, führt Bürgermeister Moser aus, dass eine Zusage seitens des Regierungspräsidiums zur Verlängerung der Abrechnung bis Ende 2019 vorliege. Seitens des Landrates werde dies noch schriftlich angefordert.

5.4 Mitteilung zur Gartenschau-Bewerbung

In der Pressemitteilung des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz wird mitgeteilt, dass insgesamt 14 Bewerbungen für die Ausrichtung einer Landesgartenschau oder einer Gartenschau für den Zeitraum 2026 bis 2030 eingegangen sind.

Die eingegangenen Bewerbungsunterlagen werden nunmehr gesichtet und die Fachkommission hat für die Bereisung der Bewerberstädte ein Zeitfenster in KW 16/17 vorgemerkt.

Die fachliche Gesamtbewertung, bei der neben dem Votum der Fachkommission auch die berührten Ressorts mit eingezogen werden, soll noch vor der Sommerpause erstellt werden. Die endgültige Entscheidung, welche der Bewerberstädte den Zuschlag erhält, trifft der Ministerrat.

Folgende Städte haben eine Bewerbung abgegeben:

Landesgartenschau	Bad Mergentheim	
	Ellwangen	
	Ludwigsburg	
	Rottenburg	
	Rottweil	
	Schramberg	
	Tuttlingen	
	Ulm	
Gartenschau	Engen	10.900 Einwohner
	Altensteig	11.000 Einwohner
	Bad Urach	12.500 Einwohner
	Gaildorf	12.500 Einwohner
	Sulz am Neckar	12.300 Einwohner
	Vaihingen an der Enz	29.771 Einwohner

6 Anregungen und Anfragen

6.1 Beethovenstraße

Stadtrat Maier erinnert daran, dass in der Beethovenstraße – ca. 100 m nach dem Reitstall – Wasser regelrecht aus dem Schachtdeckel sprudle. Warum sei hier bislang noch nichts gemacht worden.

Bürgermeister Moser sagt Behebung des Mangels zu und im nächsten TUA werde dann entsprechend informiert.

Stadtrat Ellensohn bemerkt, dass dies eventuell auch mit dem Überlauf des Hochbehälters Schoren im Zusammenhang stünde. Die Stadtwerke sagten zwar, dass die Ableitung nunmehr in den Wald erfolge und damit die Stadt zuständig sei.

6.2 Hecken-Baumschnitt Aacher Straße

Stadtrat Schmidbauer bittet, dass in der Aacher Straße, in Höhe des Grundstückes Aacher Straße 1 die Bäume und Hecken geschnitten werden, da die Sicht stark eingeschränkt sei.

Unterzeichner/in:

Datum:

Johannes Moser
Bürgermeister

Sabine Jahn
Protokollführerin

Peter Kamenzin
Stadtrat

Urs Scheller
Stadtrat
